



Verordnung des Marktes Rennertshofen über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Art. 430 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 der Delegationsverordnung vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch § 1 Änderungsverordnung vom 13. Oktober 2015 (GVBl. S. 384), erlässt der Markt Rennertshofen folgende Verordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen im Bereich des Marktes Rennertshofen Verkaufsstellen, gemäß beigefügtem Plan zu dieser Verordnung, in der Hatzenhofener Straße/Sprösselmühlweg im Ortsteil Stepperg anlässlich des Allerheiligenmarktes (Sonntag vor Allerheiligen jeden Jahres) geöffnet werden.

Öffnungszeit am Allerheiligenmarkt ist von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 Ladenschlussgesetz, der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 LadSchlG geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt bis sie widerrufen wird. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Krammärkte und des Allerheiligenmarktes des Marktes Rennertshofen vom 05. April 2017 außer Kraft.

Rennertshofen, den 23. Juli 2018

Markt Rennertshofen

GR vom 17. Juli 2018

Hirschbeck
1. Bürgermeister



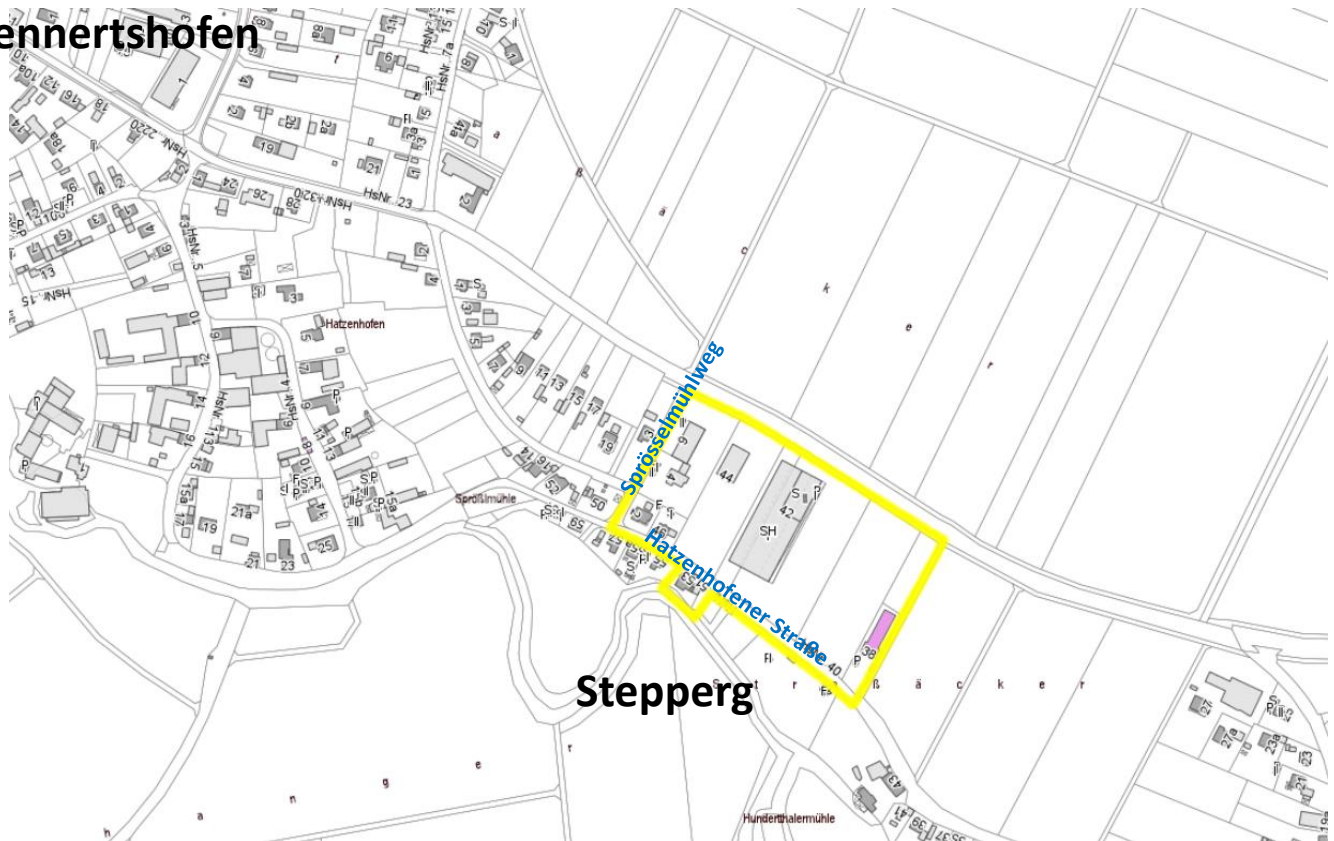
MARKT RENNERTSHOFEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Plan zur Verordnung des Marktes Rennertshofen über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten

Rennertshofen



Rennertshofen, den 23. Juli 2018

Hirschbeck
1. Bürgermeister

